



Liebe Leserinnen und Leser,

die Initiative „Menschen pflegen“ von Sozialministerin Malu Dreyer hat das Ziel, eine menschliche und qualitativ hochwertige Betreuung und Pflege in Rheinland-Pfalz zu sichern, ambulant und stationär. Der Landespflegeausschuss Rheinland-Pfalz unterstützt dieses Anliegen und leistet einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Pflegequalität. Schwerpunkte dabei sind die Vermeidung und Versorgung von Dekubiti.

Die Partnerinnen und Partner der Initiative „Menschen pflegen“ im Landespflegeausschuss Rheinland-Pfalz haben Informationen zum Thema Dekubitus zusammengestellt, die einen Überblick über geeignete Maßnahmen für die Prophylaxe und Versorgung vermitteln.

Ein Ratgeber richtet sich an Fachkräfte in der Pflege und einer an Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser, Einrichtungen zur Rehabilitation und andere an der Versorgung Beteiligte.

Unser herzlicher Dank gilt allen, die an dem Angebot mitgewirkt haben. Wir laden Sie ein, die Internetseite www.menschen-pflegen.de des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zu besuchen. Sie bietet vielfältige Informationen rund um das Thema Pflege. Fachkräfte finden hier beispielsweise Berichte, Publikationen und Arbeitshilfen für ihren Pflegealltag und für ihre Arbeit in den Pflegeschulen.

Pfarrer Albrecht Bähr
für den Landespflegeausschuss Rheinland-Pfalz

Malu Dreyer
Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz

HERAUSGEBER



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Landespflegeausschuss Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses:
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
www.msagd.rlp.de

Gestaltung: ansicht kommunikationsagentur, www.ansicht.com

Landespflegeausschuss

Nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch ist zur Beratung über Fragen der Pflegeversicherung für jedes Bundesland oder für Teile des Bundeslandes ein Landespflegeausschuss zu bilden (§ 92 SGB XI). Der Ausschuss kann zur Umsetzung der Pflegeversicherung einvernehmlich Empfehlungen abgeben.

Der rheinland-pfälzische Landespflegeausschuss setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Pflegeeinrichtungen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Pflegekassen und

- des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V.
- des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe
- der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz
- des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) Rheinland-Pfalz
- der Pflegefachkräfte (ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz DGB – Bezirk West, Deutscher Beamtenbund Rheinland-Pfalz)
- des Landesfachbeirats für Seniorenpolitik
- des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- des Dachverbandes der Pflegeorganisationen (DPO)
- der Landesärztekammer
- der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V.

Die Geschäftsstelle ist beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie eingerichtet.

DEKUBITUS

Ratgeber für Ärztinnen und Ärzte,
Krankenhäuser,
Einrichtungen zur Rehabilitation und
andere an der Versorgung Beteiligte



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE





Das Dekubitus-Risiko wächst je länger die medizinische und pflegerische Versorgung des Betroffenen verzögert wird. Deshalb empfiehlt der Landespflegeausschuss des Landes Rheinland-Pfalz, auf eine patientengerechte, reibungslose Versorgung zu achten, zum Beispiel bei Transporten und einer Verlegung innerhalb stationärer Einrichtungen sowie bei der Entlassung nach Hause.

Sehr wichtig ist, dass alle Beteiligten (Pflegedienst, Ärztinnen und Ärzte, Kostenträger und Sanitätsfachhandel) gut zusammenarbeiten und sich zeitnah informieren und notwendige Verordnungen ausgestellt werden. So wird vermieden, dass es bei der ambulanten Versorgung zu unnötigen Verzögerungen kommt (z. B. aufgrund von fehlenden Hilfsmitteln).

Folgende Maßnahmen senken das Dekubitus-Risiko bzw. sichern die patientengerechte Versorgung:

→ **Identifikation von Risikopatienten**

Stellen Sie sicher, dass bei Aufnahme und Verlegung eines Patienten oder einer Patientin das Dekubitus-Risiko von Pflegefachkräften, Ärztinnen und Ärzten, Rettungskräften sowie Therapeuten beurteilt wird. Jegliche standardisierte Risikoeinschätzung sollte dokumentiert und allen Mitgliedern des interdisziplinären Teams bzw. den Angehörigen zugänglich gemacht werden.

→ **Risikoeinschätzung durch Fachkräfte bei der Aufnahme**

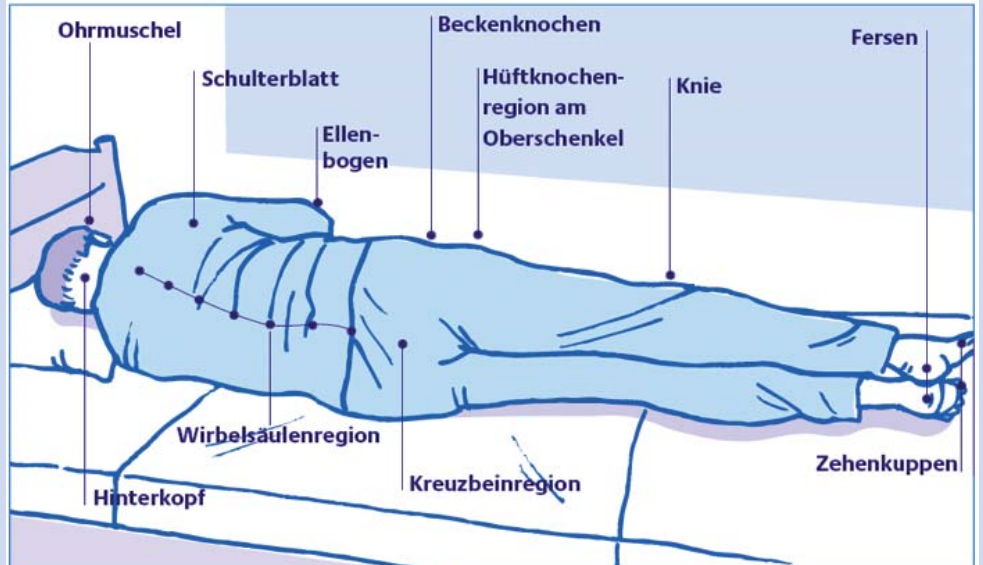
Die Risikobeurteilung sollte durch eine Pflegefachkraft durchgeführt werden, die über entsprechendes Wissen und über die notwendige Erfahrung verfügt. Der Zeitpunkt für die weitere Risikobeurteilung sollte individuell festgelegt werden.

→ **Einleitung der notwendigen Präventionsmaßnahmen**

Wird eine Person als gefährdet eingestuft, sollten unverzüglich Maßnahmen zur Prophylaxe eingeleitet werden. Dazu bedarf es einer nahtlosen Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten und der zügigen Bereitstellung der notwendigen Hilfsmittel.¹

→ **Sachgerechtes Wundmanagement**

Bei bestehendem Dekubitus sollte die Wundversorgung nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen von den Beteiligten möglichst in Abstimmung mit der Fachkraft für Wundmanagement erbracht werden.



Grafik: Bundesministerium für Gesundheit

→ **Dokumentation**

Die komplexen Zusammenhänge von Dekubitusrisiko, -prävention und -therapie erfordern eine systematische, schriftliche Dokumentation aller Aspekte und Handlungsschritte.²

→ **Fortbildungs- und Trainingsmaßnahmen** sollten interdisziplinär durchgeführt werden.

→ **Informationen über Dekubitus an alle Beteiligten**

Alle Informationen zur Risikoeinschätzung und zu präventiven Maßnahmen sollten allen an der ärztlichen oder pflegenden Versorgung Beteiligten sowie interessierten Patientinnen und Patienten angeboten werden. Die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen sollten ebenfalls einbezogen werden.

1 S.a.: Dekubitusprävention. Evidenzbasierte Leitlinie des Wissensnetzwerkes „evidence.de“ der Universität Witten-Herdecke. Volltextversion, Unter: http://www.evidence.de/Leitlinien/leitlinien-intern/Dekubitus_Leitlinie_Evidence_d/dekubitus_leitlinie_evidence_d.html

2 S.a.: Dekubitus. Gesundheitsberichtserstattung des Bundes, Heft 12. Robert Koch Institut; Statistisches Bundesamt. 2002